



-Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht
Die IWÖ ist Mitglied der Federation of European Societies of Arms Collectors und des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities

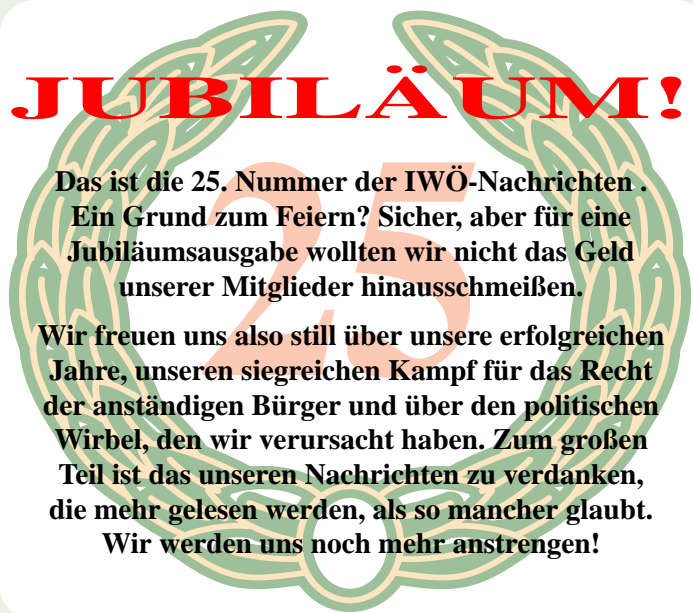
Waffen in der Statistik und in der Wirklichkeit

Das Innenministerium berichtet jährlich in der „Anzeigenstatistik“ über die von Polizei und Gendarmerie registrierten Straftaten und Tatverdächtigen. Bei den Straftaten wird seit 1975 auch eine eventuelle Schußwaffenverwendung vermerkt. Soeben sind die Zahlen für 2002 veröffentlicht worden.

Beginnend mit 2000 ist der statistische Erfassungsvorgang bei der Exekutive geändert worden. Außerdem werden seither in der veröffentlichten Statistik die erhobenen Daten teilweise anders als früher ausgewiesen.

Jede Umstellung der Statistik bringt unweigerlich Probleme mit sich. Erst nach einer Übergangsphase sind die Zahlen wieder einigermaßen verlässlich. Derzeit muß etwas mit der Schußwaffenstatistik passiert sein.

Die Gesamtzahl der Fälle, in denen bei irgendeiner Straftat „geschossen“ wurde, ist bis 1999 ganz erheblich gesunken. In der ersten Hälfte der 80er-Jahre waren es im Jahresschnitt etwa 250 Fälle, in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre nur mehr rund 150. Im Jahr 2000 sollen es über 500 Fälle gewesen sein, 2001 und 2002 jeweils über 300! Solche Straftaten genießen höchstes Medieninteresse. Von einer Steigerung um das Zwei- oder gar Dreifache war nichts zu bemerken. Ich mißtraue diesen Zahlen daher schon ganz allgemein.



In einem Fall ist ein Fehler sogar klar erkennbar: Die statistische Behandlung der Daten über eine Schußwaffenverwendung

GLEICHE BILDER - VERSCHIEDENE WELTEN!



Foto: iwö-junior-press



Foto: ATA/EPA

Der kleine Europäer lernt den verantwortungsvollen Umgang mit Schußwaffen. Er wird einmal keine Gefahr für seine Mitmenschen sein. Der kleine Afrikaner lernt auf Menschen zu schießen. Vielleicht wird er bald selber erschossen. Daran wird auch ein „Verbot von Kleinwaffen“ nichts ändern. Es wird nur keinen Schießsport, keine Jagd, kein kulturhistorisches und technikgeschichtliches Waffensammeln und - keine Möglichkeit zur wirkungsvollen Selbstverteidigung mehr geben!

**Dieser Ausgabe liegt ein Plakat zum IWÖ-Waffenrechtsschutz bei.
Bitte hängen Sie dieses in Ihrem Geschäfts- bzw. Vereinslokal gut sichtbar auf!**

beim Vergehen nach dem Waffengesetz (bis 1996: § 36; seither § 50) ist derzeit irreführend. Dieses Delikt betrifft ausschließlich den unrechtmäßigen Besitz von Waffen als solchen. Der kann für sich allein bestehen (illegale Waffe in der Wohnung aufgehoben), oder in Verbindung mit einer ganz anderen Straftat: z.B. Banküberfall mit Drohung oder Schußabgabe unter Verwendung einer illegalen Waffe. Für die strafrechtliche Haftung nach dem Waffengesetz wegen des illegalen Besitzes einer Waffe spielt ihre eventuelle zusätzliche Verwendung bei irgendeinem anderen Delikt keine Rolle. Dementsprechend ist (nach Anfangsschwierigkeiten!) für die Jahre **von 1977 bis 1999 auch kein einziger Fall von „gedroht“ oder „geschossen“** bei den Delikten nach dem alten und dem neuen Waffengesetz verzeichnet.

Seit 2000 sind in der Anzeigenstatistik zwei Änderungen eingetreten. Erstens wird nunmehr ganz allgemein bei der Art der Waffenverwendung, neben „gedroht“ und „geschossen“, auch „mitgeführt“ erfaßt. Und zweitens wird jetzt die Art der Waffenverwendung auch beim bloßen Besitzdelikt des Waffengesetzes ausgewiesen.

Damit gibt es zwar Informationen über die Form des verbotenen Umgangs mit Schußwaffen als solchen: In rund 95% ist es der

bloße Besitz ohne irgend einen aktiven Einsatz bei Begehung einer anderen Straftat. Es ist aber ein **Fehler**, daß jetzt beim großen **Zusammenzählen** („Gesamtkriminalität“) **auch** die (neu aufgenommenen) **Schußwaffenverwendungen** beim Besitzdelikt nach dem Waffengesetz **mitgezählt** werden. Dadurch kommt es immer dann zu einer **Doppelzählung**, wenn bei irgendeiner Straftat eine illegale Waffe im Spiel war.

Damit noch nicht genug. Ein bloßes „**Mitführen**“ einer Schußwaffe ist **früher** – wie erwähnt – **überhaupt nicht registriert worden, jetzt schon**. Allein deshalb gibt es jetzt um ein Viertel bis ein Drittel mehr „Schußwaffenverwendungen“ als früher!

Offensichtlich haben **Doppelzählungen** und **Neuerfassungen** zu einem explosionsartigen „**Anstieg**“ der Schußwaffenkriminalität um das Drei- oder Vierfache gegenüber Ende der 90er-Jahre geführt. Aber eben nur in der Statistik, nicht in der Wirklichkeit.

* * *

Die unvermeidliche Pointe am Schluß: Wenn schon durch statistische Probleme ein fehlerhaftes Bild der Schußwaffenkriminalität entsteht, warum nicht eines, das nicht wieder sofort gegen die legalen Waffenbesitzer instrumentalisiert werden kann?

Franz Császár



Hundert Newsletter sind bis heute erschienen. Auch ein Jubiläum. Aus diesem Anlaß leisten wir uns einen Ausritt in die große Politik und bringen eine

Kleine Anleitung zum Völkermord

von Georg Zakrajsek

Wer je einmal in die USA eingereist ist, hat ein Formular im Flieger ausfüllen müssen. Viele Fragen mußte man da beantworten. Unter anderem steht in der Liste:

„Waren Sie mit Völkermord beschäftigt?“ Ja 0 Nein 0

Die meisten haben „Nein“ angekreuzt.

Für viele Europäer sind die Amerikaner ein naives Volk. Das stimmt nicht. Die Fragen haben einen juristischen Sinn, der sich dem Touristen nicht erschließt. Wenn nämlich so ein Völkermörder einreist und die Frage falsch beantwortet hat, kann man ihn ohne weitere gerichtliche Verfahren wieder aus dem Land schmeißen. Das ist nicht naiv sondern praktisch.

Wenn aber sogar in amtlichen Fragebögen der Völkermord als „Beschäftigung“ angesehen wird, also mehr oder weniger einen Beruf darstellt, erhebt sich die Frage, ob man so etwas nicht auch lernen kann. Natürlich kann man alles lernen, auch das Völkermorden.

Unseres Wissens sind aber die Grundsätze, die man beachten muß, um ein einigermaßen erfolgreicher Völkermörder zu werden, noch nie kurz und einfach zusammengefaßt worden. Diese Lücke muß endlich gefüllt werden. Die IWÖ leistet hier wieder einmal Pionierarbeit.

Unklug ist es jedenfalls, einfach irgendwo mit dem Morden zu beginnen. Das wird zwar heutzutage in Afrika sehr gerne praktiziert, wirklich gründlich kann man aber so nicht arbeiten, Pannen sind vorprogrammiert.

Für so etwas braucht man einen Plan, systematisch vorzugehen lohnt sich immer. Hier also die **Anleitung**, damit alles zufriedenstellend funktioniert:

1. Definition:

Die Gruppe der auszurottenden Menschen (kurz GARM) muß definiert sein. Sofern die GARM sich nicht ohnehin deutlich durch Hautfarbe, Kleidung, Frisur oder Tätowierung von anderen Menschen zu unterscheidet, müssen Kriterien festgesetzt werden, die eine Zuordnung eindeutig möglich machen.

2. Kennzeichnung:

Ist die Definition abgeschlossen, muß die GARM, sofern nicht die oben beschriebenen Merkmale vorliegen, gekennzeichnet werden. Ausweise sind einzuführen, eventuell ist eine bestimmte Kleidung vorzuschreiben. Am Anfang muß der Schutzcharakter dieser Maßnahme betont werden, damit werden die Leute wirksam beschäftigt und es gibt keinen Widerstand. Dem Sicherheitsargument kommt in der Vorbereitungsphase des Völkermordes besondere Bedeutung zu. Der Staat schafft Sicherheit und für die Sicherheit wird jede Maßnahme freudig akzeptiert.

3. Diffamierung:

Die GARM muß diffamiert werden. Dazu eignen sich in erster Linie die Medien. Brauchbare Vorwürfe sind: Intoleranz, Gefährlichkeit, Privilegien, Uneinsichtigkeit, geistige Störungen, religiöser Fanatismus. Auf diese Vorwürfe springen die Medien besonders gut an, das Diffamieren geht dann wie geschmiert. Die Diffamierung durch Medien funktioniert immer, auch wenn – noch – Pressefreiheit besteht.

Merke: Sollte die Ausrottung eines nicht gruppenmäßig definierten Teils der Bevölkerung beabsichtigt sein, (Beispiel: Kambojscha, China) sind die ersten drei Maßnahmen entbehrlich.

4. Entwaffnung:

In Ländern, wo liberale Waffengesetze bestehen, muß die Entwaffnung stufenweise vorgenommen werden.

Erste Stufe: Registrierung aller Waffen. Auch hier ist das Sicherheitsargument unerlässlich. Ohne Registrierung kann die nachfolgende zweite Stufe nicht erfolgreich durchgeführt werden. Die Länder, wo bereits alles registriert ist, sind natürlich besser dran, man kann gleich mit der Stufe Zwei beginnen.

Zweite Stufe: Konfiskation aller Waffen, bzw. der Waffen der GARM. Da alle Waffen vorher registriert wurden, ist das recht einfach. Bei der Konfiskation sollte auch nicht gleich summarisch vorgegangen werden, sondern stufenweise. Also erst die Kurz Waffen, dann die mehrschüssigen Waffen, dann Gewehre mit gezogenem Lauf, schließlich alle Schußwaffen. Kommen Mißbräuche mit bestimmten Waffen vor (das ist recht leicht zu arrangieren), kann auch die Reihenfolge variiert werden.

Achtung: Die freiwillige Ablieferung nicht registrierter Waffen funktioniert nie verlässlich, unbedingt bei Stufe Eins beginnen!

Wichtig: Auf die Entwaffnung darf man keinesfalls verzichten, sonst wird aus dem Völkermord nie etwas. Einige wenige Waffen im Besitz der GARM genügen, um den sauberen Völkermord zu einer recht unangenehmen bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzung eskalieren zu lassen. Es kann dann erforderlich sein,

die Hilfe der UNO in Anspruch zu nehmen, um den Völkermord zu einem guten Ende zu bringen.

Sind alle Voraussetzungen gegeben und vor allem die Aufgabe 4. abgeschlossen, kann mit dem Völkermord begonnen werden.

Bei diesem Leitfaden haben uns geholfen:

Titus, Imperator (Aktion Judäa), Torquemada, Inquisitor (span.Inquisition), Josef W. Dugaschwili, genannt Stalin, Generalsekretär (UdSSR), Adolf Hitler, Reichskanzler (Europa), Mao Zedong, Parteichef (China), Idi Amin, Präsident (Uganda), Pol Pot, (Kambodscha) und viele andere, vor allem auf dem Balkan und in Afrika, schließlich die UNO, Weltorganisation (Srebrenica, Ruanda, Kongo).

Wertvolles haben wir gelernt aus dem Armeniermassaker in der Türkei, der Ausrottung der Indianer in Amerika und vor allem aus Afrika.

Die Liste ist nicht vollständig.

Ein wichtiger Hinweis:

Wer es noch nicht gemerkt haben sollte: Das Ganze ist eine Satire. Manchmal geht's nicht anders. Wer sich betroffen fühlt, hat es verdient.



GLOCK
Pistolen

LOCK 17

AUSTRIA

LOCK 17

COVER IN BLACK FINISH

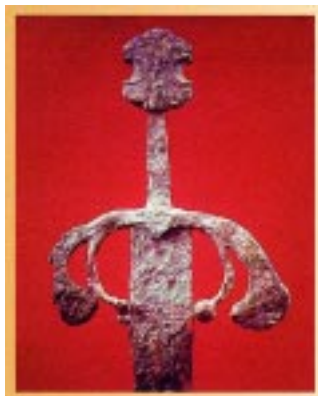
Die Waffe der SPEZIALISTEN

GLOCK Safe Action Pistolen sind weltweit die erste Wahl für Polizei, Militär, Spezialkräfte, Sportschützen und viele anderen. Militäre Tests haben ihre überragende Mechanik bewiesen. Keine Pistole ist einfacher zu bedienen. Sie bietet auch die höchste Verfügbarkeit über Wasser. Die unübertroffene Qualität und die legendäre GLOCK-Dauerhaftigkeit sind unverwundbar.

LOCK
PERFECTION

FESAC – Federation of European Societies of Arms Collectors

Vom 12. bis 15. Juni 2003 fand die diesjährige FESAC-Tagung in Kopenhagen statt. Gastgeber war die dänische Waffensammlervereinigung (Vaabenhistorisk selskab). Neben dem Arbeitsprogramm war auch ein vom Museumsdirektor persönlich geführter Besuch des **Tojhusmuseums** vom Veranstalter organisiert worden. Mit großem Interesse folgten die Delegierten dem Vortrag, der viel Liebe zu seinem Museum und den ausgestellten Objekten erkennen ließ. Ein kurzer Abriss der Kriegsgeschichte im nördlichen Europa brachte uns Jahrhunderte zurück, als Schweden und Dänemark um die Vorherrschaft kämpften. Bei Fahrten durchs Land, besonders an der Küste aber auch in und um Kopenhagen, sind überall Befestigungen zu finden, die vom patriotischen Widerstand zeugen. Viele dieser Anlagen sind sehr gepflegt, werden zum Teil als Ausflugslokale verwendet (Dinner im Flakförtet Restaurant).



Das Schwert von Pedro Alvares Cabral, 1490

Der Umgang mit der Waffe, Der Geschichte, der Tradition (die Wachablöse vor dem Schloß) – alles wird als ganz selbstverständlich angesehen. Die Wache hat das Heckler&Koch STG im Kaliber 7,62, aber am Kolben eine zusätzliche Platte als Verstärkung, anscheinend um den Kunststoff des Gewehres nicht beim Exerzieren zu zerstören.

Nach der Eröffnungsansprache des **Präsidenten Rudy Koster (NL)** wurde kurz das Programm der letzten Tagung in Norwegen rekapituliert. Sie erinnern sich: bei diesem Meeting wurde dem Ansuchen der IWÖ auf Vollmitgliedschaft bei der FESAC stattgegeben. Die Übereinkunft

von Hermann Gerig



„ein Land, eine Stimme“ wurde bekräftigt, auch wenn ein Mitgliedsland mehrere Vereinigungen hat und noch einen Beobachter entsendet.

Das große auf uns zukommende Arbeitspensum wird **das vereinheitlichte Europäische Waffengesetz** sein. Derzeit sind noch die kuriosesten Dinge möglich. In Italien wurde ein als Gladiator verkleideter Römer, der sein Schwert bei sich hatte, verhaftet! Diese Auswüchse wurden sogar von der Presse aufgegriffen: Schwerter sind verboten, Kinge einzeln und Griff extra dürfen aber gesammelt werden. Ähnliches gab es ja bei uns auch, als der K98k als Kriegswaffe galt, das System aber zivil geschäftet eine zugelassene Jagdwaffe war. **Ein weiterer Punkt ist die kommende Osterweiterung.** Hier dürfte das Interesse an Waffensammlungen und Fachzeitschriften am größten sein.

Wenn Sie Kontakte zu Sammlerorganisationen haben, bitte genaue Daten im IWÖ-Büro bekanntzugeben. Grenzüberschreitende Verbindungen werden immer wichtiger und vielleicht ist es möglich, die eine oder andere Vernichtung von Material, das längst selbst technisch und kulturell interessant geworden ist, zu verhindern. Von Finnischen Delegierten konnten wir z.B. vernehmen, daß Waffen der Petersburger Sammlung erst in Breschniew-Zeiten, also nicht unter Stalin, deaktiviert wurden.

Weitere Neuigkeiten über die FESAC werden in der nächsten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten zu lesen sein. Beachten Sie bitte die Vorankündigungen der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde im IWÖ-Terminservice auf Seite 15. Ich würde mich freuen, Sie bei einer dieser Veranstaltungen begrüßen zu können.

Verschwendung internationaler Gelder

(Quelle: Forum Waffenrecht, Nr. 2 - 8/2003)

oder der UN-Kleinwaffenkonferenz zweiter Teil und die „small arms survey“

Die an sich chronisch von Geldnot geplagten Vereinten Nationen beauftragen seit einigen Jahren das „Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien“ mit der Erstellung eines Jahresberichts zur Situation von Kleinwaffen weltweit, heraus kommt jährlich die „small arms survey“.

Vor einigen Tagen war es wieder so weit: der Jahresbericht 2003 wurde wirkungsvoll zu Beginn der 2. UN Konferenz zum weltweiten Handel mit Kleinwaffen vorgestellt. Zeitgleich wurden von der IANSA Mitgliedsorganisation vivario in



Rio de Janeiro pressewirksam 4.500 Waffen öffentlich vernichtet – teils plattgewalzt, teils verbrannt.



Daß illegaler Handel mit Kleinwaffen eingeschränkt werden muß, um überhaupt eine Chance zu haben, bürgerkriegsgeplagte Gebiete der Erde befrieden zu können, ist uns allen bewußt, jedoch kann ein Waffenverbot die dringenden Aufgaben der internationalen Entwicklungspolitik nicht ersetzen.

Nun widmet der Jahresbericht der „small arms survey“ wohl einen ausführlichen Teil unserem Kontinent Europa. Hier wird –

wie dem veröffentlichten Presstext zu entnehmen ist – mit lediglich geschätzten Zahlen bewußte Meinungsmache betrieben.

Liest man den gesamten Text der Zusammenfassung und nicht nur die Pressemitteilung, so offenbart sich das gesamte Übel: **Von den der Studie zugrundeliegenden Zahlen aus Europa stammen nur die Angaben aus Belgien, Spanien und Großbritannien zu legalen Waffen aus offizieller Quelle.** So muß der Autor der Studie - was er fairerweise auch macht - in jedem zweiten Absatz erwähnen, daß es aus diesem und jenem Land eigentlich gar keine Zahlen gäbe, daß die Zahlen nicht verfügbar seien, oder daß es sich bei der zugrunde gelegten Zahl um eine Schätzung handle. Ist so etwas wirklich wissenschaftliche Arbeit? Dies fragt man sich wohl zurecht.

Untenstehende Tabelle wird als Forschungsergebnis präsentiert. Warum wird jährlich eine Studie bezahlt, wenn diese ihre Ergebnisse größtenteils aus älterem Datenmaterial zusammenträgt?

Die geschätzten Zahlen über den illegalen Waffenbestand jedes Landes übernimmt die Studie erst einmal aus den Angaben, die die einzelnen Länder hierzu gemacht haben. Später wird dann je-

„Die Vermehrung von Kleinwaffen, Munition und Explosivstoffen hat die Gewalt im Zusammenhang mit Terrorismus und organisiertem Verbrechen verschlimmert. Sogar in Kulturkreisen, die nicht von Bürgerkriegen geplagt sind, hat die leichte Verfügbarkeit von Kleinwaffen in vielen Fällen zu Gewalt und politischer Instabilität beigetragen. Die Kleinwaffen haben Entwicklungshilfe zerstört und die Sicherheit der Menschen gefährdet.“

Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen

doch am Rande angemerkt, daß die meisten dieser Zahlen gar nicht korrekt sein könnten, denn realistisch ist davon auszugehen, daß sich in einem Land etwa zehn Mal so viele illegale Waffen befinden, wie pro Jahr von der Polizei entdeckt werden.

Es zeigt sich wieder einmal ganz deutlich: die small arms survey ist ein weiteres Rädchen in der weltweiten Maschine, die sich unaufhaltsam bewegt, um dem privaten Waffenbesitz den Garaus zu machen.

zivile Feuerwaffen in der EU

Land	registrierte Waffen (mindestens)	unregistrierte Waffen (mindestens)	Jahr	gesamt	Waffen pro Person
Österreich	keine Angabe	1.400.000	1996	1.400.000	17
Belgien	458.162	2.000.000	2002	2.458.000	16
Dänemark	955.000	-	2001	955.000	18
Finnland	1.700.000	100.000	2001	1.800.000	39
Frankreich	2.800.000	15.-17.000.000	2001	17.800.000	30
Deutschland	7.200.000	17.-20.000.000	2002/1972	24.200.000	30
Griechenland	805.000	350.000	1998/2001	1.155.000	11
Irland	keine Angabe	keine Angabe		keine Angabe	
Italien	3.000.000	1.500.000	1992	5.500.000	8
Luxemburg	keine Angabe	keine Angabe		keine Angabe	
Niederlande	300.000	125.000	1992/2002	425.000	2
Portugal	keine Angabe	keine Angabe		keine Angabe	
Spanien	3.051.588	1.500.000	2002/1998	4.552.000	11
Schweden	2.096.798	27.000	2002	2.124.000	24
Großbritannien	1.793.712	4.000.000	2000	5.793.000	10

zum Vergleich einige nicht-EU-Staaten

Albanien	keine Angabe	500.000	2002	500.000	16
Tschechien	535.144	keine Angabe	2001	535.144	5
Norwegen	990.000	610.000	2002	1.600.000	36
Polen	315.000	200.000	2001	515.000	1,5
Rußland	5.000.000	1.500.000	2000	6.500.000	4
Schweiz	465.000	750.000	2001	1.215.000	16

Prinz Andrew knapp verfehlt

Prinz Andrew ist von einem seiner Leibwächter versehentlich fast erschossen worden. Einen entsprechenden Bericht der „Mail on Sunday“ bestätigte die Londoner Polizei. Beim Hantieren der Waffe habe sich ein Schuß gelöst, der Andrew „nur um wenige Zentimeter verfehlt“.

Dem zum Schutz des Prinzen eingesetzten Beamten wurde inzwischen der Umgang mit Waffen verboten.

Ähnliches ereignete sich vor drei Jahren, als ein Leibwächter der

Queen in deren Privatzug versehentlich zwei Schüsse abfeuerte, als er zur Morgengymnastik sein Pistolenholster abnahm.

(n-tv online, 11. Mai 2003)

Unser Kommentar: Private haben keine Waffen und die sogenannten „Profis“ können damit nicht umgehen. Ist das die schöne neue Welt, wie unsere Waffengegner sie sich vorstellen? Nur: Die Queen kann wirklich nichts dafür.

Niedrigster Stand an Waffenbesitzdokumenten in Schottland

Neueste statistische Zahlen belegen, daß die Anzahl der Waffenbesitzdokumente in Schottland noch nie so niedrig war. Knapp 80.000 Dokumente gab es 2002 – etwa 4.000 weniger als im Jahr 2001. Allerdings ist die Anzahl legal erworbener Schußwaffen im selben Zeitraum leicht gestiegen. Der Großteil der schottischen Bevölkerung zeige laut dem stellvertretenden Justizminister Hugh Henry große Verantwortung im Umgang mit Schußwaffen und unterstütze die Polizei den Fortschritt beizubehalten, der seit Einführung strengerer Waffengesetze erreicht wurde.

Im April dieses Jahres wurde zum zweiten Mal seit dem Amoklauf von Dunblane im Jahr 1996 eine Waffenrückgabe-Aktion durchgeführt, bei der die Schotten 3.393 Feuerwaffen abgaben.

Die Anzahl von Waffenbesitzdokumenten ist seit Dunblane übrigens um beinahe 20% gesunken.

(BBC News, Juli 2003)

Unser Kommentar: Die Schotten sind schon arm. Seit Jahrhunderten von den Engländern unterdrückt, entwaffnet, erschlagen und erschossen. Hat jemand „Braveheart“ oder „Rob Roy“ gesehen?

Während sich die Behörden noch über die dummen Untertanen freuen, die ihre Waffen abliefern, liest man es in den Zeitungen bereits anders. Manche sind schon gescheiter geworden. Nützen wird es aber nichts.

Waffenrückkauf in Australien

(Quelle: Forum Waffenrecht, Nr. 2 - 8/2003)

Nach einer drastischen Verschärfung in den einzelnen Waffengesetzen aller australischen Bundesstaaten werden in den nächsten Monaten verschiedene „Rückkaufaktionen“ beginnen. Die Regierung von Premierminister Howard möchte - nach ihrer Darstellung - allen australischen Sportschützen „helfen“, ihr Hobby aufzugeben.

Wie „The Courier Mail“, eine der großen Australischen Tageszeitungen berichtet, sollen Schützen Ihre Waffen gegen Entschädigungszahlung bis Ende des Jahres abgeben können, wenn sie sich bereit erklären, ihren Sport mindestens für die nächsten fünf Jahre aufzugeben. Eine 177 Seiten lange „Preisliste“ für den Rückkauf, auf der bemerkenswerterweise nicht nur die jetzt verbotenen Waffen stehen, sondern auch jede Menge weiterhin erlaubter Waffen (z.B. Luftpistolen) ist bereits veröffentlicht (diese Liste können Sie auch auf den Internetseiten des Forum Waffenrecht <http://www.fwr.de> abrufen). Justizminister Chris Ellison ließ verbreiten, daß die Schützen, die nicht die geforderte Anzahl von mindestens sechs offiziellen Wettkämpfen mit der ersten und vier mit jeder weiteren Waffe pro Jahr erfüllen können, die Waffen am besten abgeben sollten, auch wenn sie keinem Verbot unterfallen.

Der Polizeiminister des Bundesstaates Queensland hat bereits für sein Gebiet eine sechsmonatige Amnestie angekündigt, die im

Juli beginnen soll. Hier können auch illegale Waffen straffrei abgegeben werden, dann selbstverständlich ohne Entschädigung. Ab August wird eine zentrale Abgabestelle eingerichtet und zusätzlich wird die Polizei mit drei speziell angefertigten „mobilen Waffenkammern“ von Schützenhaus zu Schützenhaus fahren und verbotene Handfeuerwaffen einsammeln.

Die Abgabestelle und die mobilen Waffenkammern verfügen jeweils über eine 25 Tonnen-Presse, die die Waffen unbrauchbar machen wird. Damit soll gewährleistet werden, daß die Amnestie sicher und für alle Beteiligten transparent abläuft.

Der Commonwealth ist bereit, für die Amnestie 15 Millionen Australische Dollar auszugeben, die noch von der Rückkaufaktion aus dem Jahre 1996 „übriggeblieben“ sind. Doch selbst unter den Waffengegnern werden bereits Stimmen laut, daß die Rückkaufaktion eine der größten Geldverschwendungen in der australischen Geschichte sei. Den neuen Verboten unterliegen nämlich nicht generell bestimmte Waffengattungen, sondern in den meisten Bundesstaaten wurden Listen aufgestellt, die verschiedene Waffentypen (etwa 250) beinhalten, die verboten werden. So wird selbst von Waffengegnern der Sinn dieser Aktion bezweifelt, wenn man eine verbotene Waffe abgibt, entschädigt wird und sich mit der Entschädigung eine ähnliche aber noch erlaubte Waffe kaufen kann.

Die IWÖ-Vertrauensanwälte (alphabetisch geordnet)

A C H T U N G !

Durch ein Versehen ist die in der letzten Nummer veröffentlichte Liste unvollständig. Wir haben Herrn **Rechtsanwalt Mag. Dr. Rudolf Gürtler** übersehen. Die aktuelle Liste lautet:

Mag. Dr. Rudolf **Gürtler**, Seilergasse 3, 1010 Wien
Tel.: 01/512 75 75, Fax: 01/513 83 03
Email: guertler@anwalt-wien.at

Dr. Harald **Hauer**, Taborstraße 23, 1020 Wien
Tel.: 01/216 16 22, Fax: 01/216 16 25
Email: dr.harald.hauer@netway.at

Dr. Klaus **Hirtler**, Krottendorfergasse 5/1, 8700 Leoben
Tel.: 03842/421 45, Fax: 03842/421 454
Email: office@ra-hirtler.com

Mag. Dr. Kurt **Lichtl**, Harrachstraße 14, 4020 Linz
Tel.: 0732/77 43 77, Fax: 0732/77 43 77-43
Email: krueckl.lichtl@ra-linz.at

Dr. Tassilo **Mayer**, Kohlmarkt 9, 1010 Wien
Tel.: 01/533 70 10, Fax: 01/535 03 39
Email: ra-mayer@chello.at

Dr. Michael **Ploderer**, Marokkanergasse 21/11, 1030 Wien
Tel.: 01/713 70 11, Fax: 01/713 38 11
Email: m.ploderer@ra-heller.at

Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. **Rippel**
Maxingstraße 34, 1130 Wien
Tel.: 01/877 83 740, Fax: 01/877 54 80
Email: law.pat.rippel@aon.at

Waffen-Rechtsschutz für IWÖ-Mitglieder – Die Versicherungsbedingungen

Einzel- oder Kollektivmitglied?

Einzelmitglieder sind für eine obligate Prämie von € 10,- pro Jahr zuzüglich zu ihrem Mitgliedsbeitrag von € 20,- versichert. Der Gesamt-IWÖ-Beitrag pro Jahr incl. Versicherung beträgt also € 30,-. Kollektivmitglieder (d.h. Angehörige von Mitgliedsvereinen und –unternehmen) können sich für € 12,- pro Jahr einzeln versichern lassen.

Der Versicherungsschutz umfaßt:

a) Verwaltungs-Rechtsschutz in allen Instanzen

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des jeweiligen Mitglieds der IWÖ vor Verwaltungsbehörden in allen Instanzen einschl. des VfGH bzw. allenfalls des VfGH in verwaltungsrechtlichen Verfahren bezüglich

- des Waffenverbotes (§ 12),
- des vorläufigen Waffenverbots (§ 13),
- der Überprüfung der Verlässlichkeit sowie der Entziehung waffensichtlicher Urkunden (§ 25),
- Versichert sind weiters die Kosten waffenpsychologischer und psychiatrischer Gutachten in Zusammenhang mit der Abwehr

behördlicher Auflagen bis max € 200,- und maximiert auf 1x pro Jahr.

b) Verwaltungs-Rechtsschutz ab dem Berufungsverfahren

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des jeweiligen Mitglieds der IWÖ vor Verwaltungsbehörden ab der zweiten Instanz (Berufungsverfahren) einschl. des VfGH bzw. allenfalls des VfGH in verwaltungsrechtlichen Verfahren bezüglich der Erweiterung von Waffenbesitzkarte (WBK) und der Ausstellung und Erweiterung des Waffenpasses (WP).

c) Verwaltungs-Straf-Rechtsschutz

für die Kosten der Verteidigung wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Verwaltungsstrafrechtes in Zusammenhang mit dem § 51 WaffG.

Versicherungssumme und Wartezeit

Die Versicherungssumme beträgt € 50.000,- je Versicherungsfall. Diese Versicherungssumme bildet zugleich die Maximalleistung für alle zeitlich und ursächlich zusammenhängenden Versicherungsfälle. Der Rahmenvertrag läuft seit 1. Juli 2003. Alle IWÖ-Mitglieder, die am 30. Juni Mitglieder waren und ihren

----- 3/03

Beitriffsformular zum Rahmenvertrag IWÖ-ROLAND betreffend Waffen-Rechtsschutz

für Kollektivmitglieder (Angehörige von IWÖ-Mitgliedsvereinen oder –Unternehmen). Ich,

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

trete hiermit dem Rahmenvertrag „Waffen-Rechtsschutz“ IWÖ-ROLAND zu den im Leitartikel der IWÖ Nr. 2/03 (Ausgabe Juni 2003) dargestellten Bedingungen bei und zahle gleichzeitig die Halbjahresprämie von € 6,- auf das Kto. 12011888 der RLB NÖ-WIEN (BLZ 32000) ein. Die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag endet am 31. 12. 2003 oder wird durch die Bezahlung des Jahresbeitrages von € 12,- für das Folgejahr automatisch um ein Jahr verlängert. Eine ausdrückliche Kündigung ist nur zum jeweiligen Laufzeitende möglich und ist deshalb eine Rückerstattung bereits bezahlter, anteiliger Prämienbeträge ausgeschlossen. Die Prämie für das Folgejahr ist in seinem ersten Quartal – spätestens bis 31. März – fällig. Ansonsten wird eine stillschweigende Kündigung vorausgesetzt.

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Waffenpasses | <input type="checkbox"/> WBK | <input type="checkbox"/> Waffenscheins | <input type="checkbox"/> Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kollektivmitglieds)

Ich bin Angehöriger des IWÖ-Mitgliedsvereins bzw. des IWÖ-Mitgliedsbetriebs

.....
Vereinsname / Firma

.....
PLZ / Ort / Straße

Es wird hiermit bestätigt, daß Obengefertigter Mitglied unseres Vereins bzw. Mitarbeiter unseres Unternehmens ist:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, vereins- bzw. firmenmäßige Fertigung)

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 190, 1092 WIEN oder per FAX an: 01 / 315 70 104

Beitrag entrichtet haben, sind ab diesem Zeitpunkt versichert. Der volle Versicherungsschutz greift allerdings ab diesem Zeitpunkt nur für den Verwaltungs-Straf-Rechtsschutz, für alle anderen Risiken (also die Masse) zufolge der 3monatigen Wartezeit erst ab 1. Oktober 2003. Für während der Laufzeit des Vertrages neu zum Rahmenvertrag beigetretene Vertragspartner des Versicherungsnehmers (IWÖ-Einzelmitglieder oder Kollektivmitglieder, die sich einzelversichert haben) gilt eine dreimonatige Wartezeit ab Beitritt zum Rahmenvertrag. Im Verwaltungs-Straf-Rechtsschutz entfällt die Wartezeit.

Freie Anwaltswahl

Es besteht freie Anwaltswahl. Weil das Waffenrecht aber ein eher exotisches Rechtsgebiet ist, empfehlen wir die auf Waffenrecht spezialisierten Vertrauensanwälte der IWÖ. Eine aktuelle Liste

finden Sie auf Seite 6 oder auf der IWÖ-Homepage www.iwoe.at

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Bei Eintreten eines Versicherungsfalles wenden Sie sich bitte sofort an das IWÖ-Büro, das vorweg eine formale und inhaltliche Vorprüfung durchführt (bestehende IWÖ-Mitgliedschaft, erfolgte Einzahlung von Mitgliedsbeitrag und Versicherungsprämie). Weiters, ob der Fall von den versicherten Risiken des Gruppenvertrages umfaßt ist. Der Versicherungsnehmer IWÖ leitet sodann die Schadensmeldung und das Beitrittsdatum der versicherten Person zum Rahmenvertrag an ROLAND weiter und empfiehlt dem Mitglied bei Bedarf unsere Vertrauensanwälte. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Anwalt und Versicherung. Aufgrund der 14-tägigen Berufungsfristen ist im Versicherungsfall ein sofortiges Handeln geboten!

Was will die IWÖ? Unsere Ziele:

- Wir sind gegen generelle Waffenverbote und verfehlte Anlagengesetzgebung. Wir treten für eine Liberalisierung ein.
- Wir sind gegen Pauschalverdächtigungen und Vorurteile.
- Wir sind gegen Politiker, die mit der Waffenhysterie Stimmenfang betreiben wollen.
- Wir helfen Menschen, die mit der Waffenbehörde Schwierigkeiten haben und Schikanen ausgesetzt sind (Rechtsschutzversicherung).
- Wir beraten in waffenrechtlichen Fragen, unsere Rechtsanwälte kennen sich im Waffenrecht besonders gut aus.
- Wir verstehen uns als Partner der Sicherheitsexekutive und des Bundesheers.



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“

3/03

(Alles ausfüllen)

(nur grau unterlegte Teile ausfüllen)

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den ersten **Jahresbeitrag für das 2. Halbjahr 2003 (Sonderangebot, gilt nur bis 31. 12. 2003) in der Höhe von € 15,-- einschließlich Rechtsschutzversicherung** zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

- beiliegendem Scheck Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000
 beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | € 75,-- |
| <input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | € 150,-- |
| <input type="checkbox"/> Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | € 225,-- |

.....
 Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
 PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
 Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 30,-- jährlich von meinem Konto ab 2004 einzuziehen

Konto-Nr.: **Bankleitzahl:**

genaue Bezeichnung der Bank:

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN
 Datum / Unterschrift

Informationen und Tips für Waffenbesitzer

Europäischer Feuerwaffenpaß – ACHTUNG: ABLAUFDATUM !

von Peter Lebersorger

Mit dem Waffengesetz 1996 (WaffG) wurde in Österreich die Ausstellung des Europäischen Feuerwaffenpasses (EFWP) möglich. Rechtzeitiges Verlängern des EFWP erspart an der Grenze „lange Gesichter“!

Der EFWP wird in Österreich von der Bezirksverwaltungsbehörde oder Bundespolizeidirektion auf die Dauer von 5 Jahren ausgestellt und kann einmal um 5 Jahre verlängert werden. Nach dem Inkrafttreten des WaffG mit 1. Juli 1997 wurden die ersten Dokumente ausgestellt, die große Masse dieser Feuerwaffenpässe wohl aber erst 1998 und in den folgenden Jahren. Es lohnt sich daher, einen Blick in den eigenen EFWP zu machen und das Datum der Gültigkeit einzusehen. „Noch gültig!“ oder „Bereits abgelaufen!“ wird dort zu erheben sein. WEIDWERK weiß, was zu tun ist:

Folgende Schritte sind für eine Verlängerung des EFWP (innerhalb der Gültigkeitsfrist) zu ergreifen:

Antragstellung bei jener Behörde, in deren Bereich zum Zeitpunkt der Antragstellung der Hauptwohnsitz ist („Verlängerung des EFWP auf weitere 5 Jahre“);

Vorlage des EFWP im Original; Meldezettel;

Kosten: € 19,50; zu entrichten bei der Abholung des verlängerten EFWP.

Werden Änderungen im EFWP (neue Eintragungen, sonstige Änderungen) vorgenommen und auch mitbeantragt, kommt dies einer „Eintragung in den EFWP“ gleich. Notwendige Unterlagen und Bescheinigungsmittel werden dann vorzulegen sein (etwa die Meldebestätigung bei einer Schußwaffe der Kategorie C oder persönliche Dokumente bei Änderungen, die den Inhaber betreffen). Die Kosten belaufen sich dann für Verlängerung und Eintragungen auf € 26,--.

Schußwaffen anderer Personen und Streichungen

Eingetragen können auch Schußwaffen der Kategorien C und D werden, die im Eigentum einer anderen Person stehen (Familienangehörige – z.B. Vater und Sohn; Weidkameraden; Schützenkollegen). Für die Eintragung solcher Kategorie-C-Schußwaffen ist die Meldebestätigung (§ 30 WaffG) mit dem Antrag vorzulegen. Streichungen von Schußwaffen in einem EFWP müssen nicht durchgeführt werden, führen über ausdrücklichen Wunsch und Antrag des Inhabers des EFWP allerdings zu Kosten: € 19,50; bei gleichzeitiger Verlängerung des EFWP: € 26,--.

Folgende Schritte sind für eine Neuausstellung des EFWP (nach Ablauf der Gültigkeitsfrist) zu ergreifen:

Antragstellung bei jener Behörde, in deren Bereich zum Zeitpunkt der Antragstellung der Hauptwohnsitz ist („Neuausstellung des EFWP für 5 Jahre“);

Vorlage des EFWP im Original (wird eingezogen); Meldezettel;

Anführung der einzutragenden Schußwaffen im Antrag unter Vorlage der Unterlagen und Bescheinigungsmittel gleichzeitig mit dem Antrag **oder aber – bei unveränderter Ausstellungsbehörde – Hinweis auf den Vorakt des abgelaufenen EFWP der-**

selben Behörde: „Eintragungen unverändert wie bisher!“; Vorlage eines Paßfotos;

Kosten: € 56,-- und für allfällige Beilagen je € 3,60; zu entrichten bei der Abholung des neu ausgestellten EFWP.

Muß ich einen EFWP haben ?

Die Ausstellung eines österreichischen Europäischen Feuerwaffenpasses ist für unser Bundesgebiet ohne Rechtsfolgen – dem Inhaber entstehen in Österreich keine weiteren Berechtigungen (weder WP, noch WBK oder Jagdkarte werden ersetzt!). **Für Jagdreisen in einen anderen EU-Staat bringt der EFWP allerdings den Vorteil der „ex lege-Bewilligung“ für das Mitbringen von jeweils gleichzeitig bis zu 3 eingetragenen Jagdwaffen der Kategorie C oder D und dafür vorgesehene Munition im Rahmen einer Reise. Der EFWP ist daher nicht für jenen Jäger oder Sportschützen gedacht, der seinem Weidwerk und seinen sportlichen Ambitionen ausschließlich im Inland nachkommt. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß der EFWP ein „Dokument für die Reise mit und den Transport von Schußwaffen“ ist. Der EFWP berechtigt nicht zum Führen der eingetragenen Schußwaffen am Zielort der Reise. Er berechtigt auch nicht zur Jagdausübung im Ausland!** Besteht darüber hinaus ein EU-Mitgliedstaat auf weitergehende Waffendokumente für die Einreise (etwa Großbritannien – Visitors firearms permit), so haben sich Jäger und Sportschützen diese Papiere rechtzeitig zu beschaffen, wenn sie mit ihren Schußwaffen problemlos zur Jagd oder zum sportlichen Wettkampf einreisen wollen.

EU-Erweiterung steht bevor !

Bei der Einreise mit Schußwaffen in Drittstaaten schadet der EFWP nicht. Die Rechtslage in der **Tschechischen Republik** sieht allerdings seit Kurzem wieder vor, daß sich EU-Bürger bei der Einreise mit Schußwaffen, die in einen Europäischen Feuerwaffenpaß eingetragen sind, **eine gerichtlich, notariell oder amtlich beglaubigte Jagdeinladung nun doch nicht ersparen können**. Die Ausstellung der für die Einreise notwendigen Papiere erfolgt für Inhaber eines EFWP entweder in der Botschaft oder direkt am Grenzübergang – auf die beglaubigte Einladung wird jedoch **nicht mehr verzichtet**. Durch den bevorstehenden Beitritt zahlreicher zentraleuropäische Staaten in die Europäische Union wird der EFWP für Auslandsjäger und internationale Sportschützen dennoch bald zum unverzichtbaren Begleiter werden! Freude wird er uns allen aber nur dann machen können, wenn seine Gültigkeit rechtzeitig verlängert wurde!

(Mit freundlicher Genehmigung von WEIDWERK)



Waffen im Bild und in der Wirklichkeit

von Franz Császár

Natürlich steckt keine böse Absicht dahinter. Aber an bloßen Zufall zu glauben fällt immer schwerer: Es geht um die schon überschwelligen Botschaften vom gefährlichen privaten Waffenbesitz, die auch mit seriösen Berichten transportiert werden.

Eine amerikanische Fachzeitschrift (Crime & Justice International) widmet ihre Juniausgabe der Waffenfrage. Es gibt eine Reihe hochkarätiger Beiträge, auch von Wissenschaftlern, die die gängigen Klischees „viele Waffen – viele Tote“ und „am besten, alles verbieten“ überzeugend widerlegen. Auf der Titelseite wird mit einer reinrassigen Sportpistole ein Loch in den Globus geschossen! Auf dessen anderer Seite tritt allerdings ein Gewehrgechoß aus. Das paßt schon besser zu den Kalaschnikows, die das Problem wesentlich zutreffender symbolisieren würden.

Die Salzburger Nachrichten vom 8. Juli berichten auf Seite 3 („Biologen auf Spurensuche“) sehr instruktiv über die moderne

naturwissenschaftliche Kriminalistik. Die DNA-Analyse wird ausführlich erörtert. Man erfährt auch Wissenswertes über die Analyse von Drogen, die Urkundenuntersuchung oder die Aussagekraft von Textilfasern: So konnte nachgewiesen werden, daß Fasern auf eine Stoßstange gelegt worden waren, um dem Lenker einen Unfall in die Schuhe zu schieben. Illustriert wird das weit gespannte Thema ausgerechnet durch ein großes Bild beschlagnahmter Waffen. In der Unterschrift wird der Munitionsvergleich erwähnt, mit dem man feststellen kann, ob mit einer Schußwaffe eine Straftat verübt worden ist. Unter zwölf abgebildeten Schußwaffen gibt es gerade vier oder fünf, die heute realistisch bei einem „Verbrechen“ verwendet werden. Alles andere sind historische Waffen; ein Luftdruckgewehr ist auch dabei. Am augenfälligsten ist eine französische Kavalleriepistole mit Batterieschloß aus Napoleons Zeiten platziert.

Ist die Botschaft endlich herübergekommen?



Pressemeldung:

WIEN. Die Gegend um die Hohe Warte in Döbling zählt zu den sichersten Gegenden Wiens. Dass aber auch dort Straßenräuber ihr Unwesen treiben, musste eine Pensionistin am 30. Dezember des Vorjahres erfahren. Es war gegen 18.30 Uhr, als die 84-Jährige gerade die Tür ihrer Wohnung in der Klabundgasse aufsperrn wollte. Im Hauseingang fiel sie ein Mann von hinten an und stieß sie zu Boden. „Dann kann ich mich an nichts mehr erinnern“, schildert das Opfer der „Presse“. Die Beute: rund 80 Euro.

Kommentar: So steht in der „Presse“, Klaus Stöger berichtet einigermaßen bestürzt. Das Verbrechen breitet sich aus. Es dringt jetzt schon in Gegenden vor, die von den „besseren“ Leuten bewohnt werden, also auch von Politikern. Wir freuen uns nicht darüber. Aber vielleicht wird es jetzt auch denen ungemütlich, die uns immer erzählt haben, daß Wien die sicherste Stadt der Welt sei und man sich daher keinesfalls selbst schützen müsse.

Museen mit Waffenbezug

Das Büchsenmacher- und Jagdmuseum in Ferlach

von Josef Mötz

Über die Büchsenmacherstadt Ferlach und unsere dortigen Mitgliedsbetriebe haben wir in den IWÖN bereits berichtet. Diesmal wollen wir uns einem einmaligen Museum in der



Rosental-Stadt widmen. Seit der Kärntner Landesausstellung „Alles Jagd“ im Jahre 1997 ist Schloss Ferlach durch einen bekannten Ausstellungsarchitekten wohlgestaltet und bildet die ideale Herberge für das Büchsenmachermuseum, welches durch die permanente Ausstellung der Jagdsammlung von Helmut & Heidi Horten auch zu einem Jagdmuseum wurde. Einmalig ist das Angebot an exklusiven Waffen, hauptsächlich natürlich Zeugen der heimischen Büchsenmacher- und Graveurkunst. Die Sammlung Horten beinhaltet u.a. exklusive Präparate und Trophäen, manche davon österreichweit wohl einmalig. Der rührige Kustos des Museums, Büchsenmachermeister i.R. Herbert Urbas, ist wie kein anderer prädestiniert, das Museum auf Schuss zu halten, Besucher zu betreuen und bei seinen noch aktiven Kollegen auf „Jagd“ nach Ausstellungsstücken zu gehen. Durch die Erweiterung um

duzende Präparate einheimischen und fremden Wilds (vom Braunbären bis zum Kaffernbüffel) hat das Museum ungemein an Attraktivität für einen Familienausflug gewonnen – Tiere interessieren ja bekanntlich auch Damen und Kinder. Gönnen Sie sich deshalb unbedingt einen Besuch des Büchsenmacher- und Jagdmuseums im Schloss Ferlach!

Büchsenmacher- und Jagdmuseum Ferlach

Sponheimer Platz 1, 9170 FERLACH, Tel. 0664 / 453 73 31
Fax 04227 / 4970, eMail: schloss.ferlach@carinthia.com

Öffnungszeiten:

15. Mai bis 15. Oktober: täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr
16. Oktober bis 14. Mai: Di bis Frei 14.00 bis 18.00 Uhr



Sonderausstellung „Die Kämpfe am Isonzo“ im Kaiserjägermuseum auf dem Bergisel

Heuer findet vom 4. April bis 31. Oktober 2003 eine Sonderausstellung zum Thema „Die Kämpfe am Isonzo“ statt, die insbesondere die Kampfhandlungen in jener Region während des Ersten Weltkrieg darstellt.

Geöffnet ist das Kaiserjägermuseum (Bergisel 1, A-6020 Innsbruck) vom 1. April bis 31. Oktober, täglich von 9.00 – 17.00 Uhr (kein Ruhetag). Führungen für Gruppen nach Voranmeldung.

Tel.: 0512/58 23 12, Fax: 0512/58 86 75

Homepage: www.kaiserjaegermuseum.org, Email: info@kaiserjaegermuseum.org



Das neue Buch

Heino Hintermeier

In der Stunde der Not

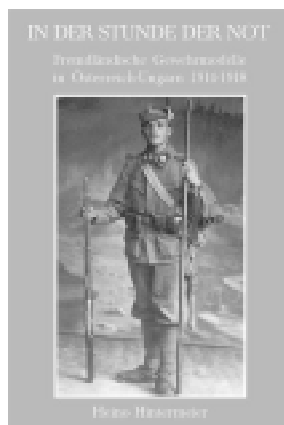
Fremdländische Gewehrmodelle in Österreich-Ungarn 1914-1918.

von Josef Mötz

112 Seiten, 15,5 x 23 cm, broschiert, über 100 SW-Fotos, Skizzen, Tabellen, Faksimiles, ISBN 3-932077-19-9, VS-Books, D-44635 Herne 2003, € 19,80

Unser Kurzkomentar: Ein Muß für jeden Waffensammler und Militär-Hobbyhistoriker

Der Verlust an Handfeuerwaffen des k.u.k. Heeres im ersten Jahr des 1. Weltkrieges ging, vor allem an der Ostfront, in die Hunderttausende. Die österreichische Kriegsbeute konnte diese Verluste nicht wettmachen und so war die Heeresverwaltung gezwungen, den Gewehrbedarf der Streitkräfte durch verschiedene, improvisierte Maß-



nahmen sicherzustellen:

- Ankauf von in der österr.-ung. Industrie für den Export erzeugten und noch lagernden Waffen
- Inanspruchnahme von Hilfslieferungen des deutschen und türkischen Verbündeten
- Indienststellen von Beutewaffen

In der Soldatensprache hießen diese Waffen „Fremdländer“. Es handelte sich um ein Sammelsurium von Waffenmodellen in verschiedensten Kalibern, was große logistische Probleme mit sich brachte. Trotzdem konnte dadurch, durch die Ankurbelung der einheimischen Waffenindustrie (Erzeugung der eingeführten Standardwaffen in großem Rahmen) und weitere Detailmaßnahmen die Waffenversorgung des k.u.k. Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren während des gesamten Kriegs einigermaßen sichergestellt werden. Vzlt i.R. Hintermeier ist in Fachkreisen als der Spezialist für Repetiergewehre, Waffen aus Steyr und „Fremdländer“ bekannt und hat mit dem vorliegenden Büchlein ein überaus lesenswertes Standardwerk auf diesem waffentechnisch/historischen Gebiet geschaffen. In Österreich ist eine Lizenzausgabe mit rotem Umschlag und anderem Titelbild, sonst aber absolut identischem Inhalt zum gleichen Preis erschienen.

Helmut Magrutsch

Die Bewaffung der Wiener Sicherheitswache von 1869 bis 2002

von Josef Mötz

21 x 30 cm, 234 Seiten, hart gebunden, ca. 130, tlw. farbige Abbildungen, Tabellen, Faximiles. ISBN 3-9501748-0-X. Selbstverlag, A-2253 Weikendorf 2003; € 58,--

Unser Kurzkomentar: Das Lebenswerk des „Urgesteins“ des Waffenreferats der Wiener Polizei

Der Autor ist Chefinspektor i.R., gelernter Büchsenmacher und erblich belastet. Bereits sein Vater war Zollwach-Waffenmeister. Deshalb und bis vor kurzem als fachliche „Seele“ des Waffenreferats der Bundespolizeidirektion Wien und Kustos der dortigen Lehrmittelsammlung verfügt er über eine jahrzehntelange Erfahrung auf dem Waffensektor. Das Buch ist vor allem deshalb für den Waffensammler und –interessenten ein Muß, weil es auch bisher eher unbekanntere Polizeiwaffen vorstellt. Etwa ein aus dem K98k umgebautes Tränengasgewehr sowie die moderne Mehr-

zweckpistole der Sicherheitswache. Knapp nach seiner Ruhestandsversetzung hat H. Magrutsch dieses Buch als Autoreneuling selbst herausgebracht und verlegt, wofür ihm höchste Anerkennung gebührt!

Beide Bücher sind über das IWÖ-Büro oder via Internet bestellbar:

www.waffenbuecher.com



www.waffenbuecher.com

Die brandneue Verbundhomepage der Top-Autoren der
neueren österreichischen Waffen- und Munitionsliteratur
Besuchen Sie uns – Sie werden staunen!

Waffenlos – wehrlos – weiblich

von Georg Zakrajsek

Aus diesen Ingredienzien entsteht das Verbrechen. Vergewaltigung ist ein spezifisch männliches Delikt mit weiblichen Opfern. Männliche Gewalt und weibliche Wehrlosigkeit, anders funktioniert das nicht.

Wieder einmal ist eine ganz besonders scheußliche Sache passiert. Ein verurteilter Gewalttäter benützt seinen Freigang, um wieder ein Verbrechen zu begehen. Genau dasselbe Verbrechen, weswegen er seine Strafe verbüßt – „sitzt“ kann man ja nicht sagen, er geht ja ganz offiziell spazieren. Die Straftäter müssen ja heute nicht mehr ausbrechen, die Feile hat längst ausgedient, man kann ganz einfach davongehen.

Er fängt sich also eine junge Frau, entführt sie mit dem Auto, vergewaltigt sie mehrmals. Das Ganze spielt sich sozusagen in der Öffentlichkeit ab, niemand merkt etwas, niemand hilft. Schließlich kann das Opfer entkommen, der Täter wird wieder eingefangen.

An der ganzen Tragödie ist natürlich keiner schuld, die Anfrage einer Zeitung an das Gefängnis ist ein schlechter Witz. Das Gesetz ist so, alles hatte seine Ordnung. **Das Opfer trägt das Risiko ganz allein.**

Waffenlos – wehrlos – weiblich. Die menschlichen Raubtiere wissen das. Sie wissen, daß man unseren Frauen beibringt, sich ja nicht zu wehren, daß sie keine Waffe haben sollen, daß sie Opfer sind und das auch gefälligst zu bleiben haben.

Uns reicht das jetzt. Wir werden mit einer Initiative: „**Wehrhafte Frauen**“ beginnen. Die Frauen sollen endlich lernen, was

für ein schönes Gefühl das sein könnte, wenn so ein Abschaum in die Mündung einer großkalibrigen Waffe blickt.

Die Gegner und vor allem die Gegnerinnen dieser Initiative kennen wir bereits. Es wird also nicht leicht werden..

Das Bassenagespräch:

Hams glesen, Frau Preslmayer, beim News habns a Gwehr kauft und gschrieben, die Gewehre solln verboten werden!

Freilich, Frau Wondratschek! Am besten wärs, ma tät auch a Abkühlphase einführen, wenn man sich des News kaufen will. In die drei Tag überreißen sicher alle, was für einen Stuß die im News zammschreiben!



Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion:

Mag. Heinz WEYRER
alle Postfach 190, A-1092 Wien

Druck:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)

**Das IWÖ-Büro in Wien ist
an Arbeitstagen ganztägig besetzt.**

Tel. 01 / 315 70 10

Fax: 01 / 315 70 104

Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien

e-mail: iwoe@iwoe.at

http://www.iwoe.at

IWÖ-Außenstelle Linz

(Frau Brandtmayr): 0664/32 49 680

Elvis Presleys Waffen

von Heinz Weyrer



Elvis Presley, der wie kein Zweiter den „American Dream“ verkörpert, war als Künstler wohl einzigartig. Er hat alle seine Konkurrenten überdauert und auf die Plätze verwiesen. Eine der erstaunlichsten Karrieren im Showgeschäft – seine Schallplatten bzw. CDs verkaufen sich nach wie vor wie die warmen Semmeln und zahllose „Elvis-Doubles“ zeigen, daß nicht

Falls nun so mancher SP- und Grünen-Funktionär in ideologische Krisen gerät ein Hinweis: auch „gebrauchte“ Elvis-Artikel jeglicher Art sind – je nach Zustand – bestens vermarktbar; bitte nicht zerstören oder unbrauchbar machen!



nur die Frauen von ihm träumen.

Die Kehrseite der Medaille wie Einsamkeit, Exzesse und Lebensüberdruß ist hinlänglich bekannt. Doch nun legt sich ein weiterer Schatten über den Mythos des „King“: **Elvis Presley war ein „Waffennarr“!** Schon als Junge war Elvis von Schußwaffen fasziniert. Später besaß er eine ihm entsprechende einzigartige Sammlung, zu der auch der Colt Python, Kaliber .357 mit goldener Gravur, gehörte. Kennzeichen: sein Logo TCB („Taking Care of Business“) mit den stilisierten Blitzen.

Gönnen Sie sich und Ihrem Jagdfreund das Lesevergnügen mit JAGEN HEUTE

SEITENWEISE QUALITÄT:

Aktuelle Informationen, sorgfältige Analysen, interessante Reportagen.

LESENSWERT, HAUTNAH:

Griffig und verständlich formuliert, dabei aber kritisch in der Berichterstattung.

MITTEN IM GESCHEHEN:

Internationales Korrespondentennetz; denn nur wer die globalen Entwicklungen versteht, kann reagieren.



Testen Sie die nächste JAGEN HEUTE - Ausgabe völlig unverbindlich und fordern Sie Ihr Gratisexemplar an!

JAGEN HEUTE - LESERSERVICE

A-4601 Wels / Österreich; Fabrikstraße 16 / Pf. 95

Tel. 07242 / 66 6 21; Fax: 07242 / 43 6 10

E-mail: jagenheute@liwest.at; Internet: www.jagen-heute.at

Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

Büchsenmacher- meister Wilfried Beer



Seit über 25 Jahren sind wir in der Jagd- und Sportwaffenbranche tätig. Wir sind ein reiner Familienbetrieb, der nicht nur das klassische Büchsenmacherhandwerk beherrscht, sondern auch das komplette Sortiment für Jagd- und Sportschießen, Optik, passende Bekleidung für Jagd- und Outdoor, Bogensport, Hundartikel, Messer, Feuerwerke und ergänzendes Freizeitzubehör anbietet.

Unsere nationalen und internationalen Erfolge im jagdlichen Sportschießen bestätigen unsere Kompetenz. In unserer Meisterwerkstätte werden Sie durch unser Team erstklassig betreut. Neuanfertigungen, sämtliche Umbauarbeiten, Service- und Wartungsarbeiten werden von uns prompt und fachmännisch durchgeführt. Das Einschießen erfolgt auf unserem firmeneigenen Schießstand auf Entfernungen bis 250 Meter. Bei uns wird auch die gesetzlich erforderliche Schulung in Theorie und Praxis zur Erlangung des Waffenführerscheines angeboten.

Auch Sonderanfertigungen, die in Zusammenarbeit mit Jägern nach deren Ideen und Wünschen realisiert werden, sind für uns kein Problem. Ein großer Verkaufserfolg ist dabei unsere 1 to Bergewinde mit Seil und Zubehör montiert auf einem Traggestell. Diese Bergewinde wurde von uns für Bergungen aller Art entwickelt. Unsere Jäger schätzen dieses Leichtgewicht von 7,5 kg.



Die Artikelvielfalt in unserer Branche ist enorm. Wir legen daher besonderen Wert auf Kundenwünsche besonders einzugehen, um unseren Kunden die optimale Ausrüstung zu bieten.

Waffen Beer

Herrengasse 24, A-6700 BLUDENZ
Tel. + 43 (0) 5552 / 62324 Fax. 67377

Internet: www.waffen-beer.at, E-Mail: office@waffen-beer.at

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Leserbriefe

Britannische Geschichts-Kosmetik

George Orwell läßt grüßen!

Als ehemaliger Geschichtestudent mit kriminalistischer Affinität stolperte ich eben wieder über die Homepage der Londoner Metropolitan Police (<http://www.met.police.uk/history/ripper.htm>). Vor etwa eineinhalb Jahren wurde dort in der Rubrik „historische Verbrechen“ beim Thema „Jack the Ripper“ noch ausführlich über die einstige Beunruhigung der zurecht hysterischen Öffentlichkeit (und der Queen Victoria) berichtet - die öffentliche Verunsicherung, ja Empörung sei so weit gegangen, daß man nach einer Bewaffnung aller Polizisten gerufen (und diese dann auch veranlaßt und durchgeführt) habe.

Bei der jetzigen Lektüre desselben Falles findet sich hierüber allerdings - kein Wort mehr...

Da fragt man sich als hellhöriges IWÖ-Mitglied schon: gibt's da in Britannien (dort wurden ja schon Stacheldrahtzäune verboten, auf daß sich Einbrecher nicht verletzen...) spektakuläre neue historische Erkenntnisse, oder aber glaubt die Met, in voraussehlendem Gehorsam geschichtliche Tatsachen dem politisch korrekten Zeitgeist opfern zu müssen? Eine feine Nuance ist's nur, aber gerade hier sollten wir hellhörig sein. Was wird berichtet - und was wird plötzlich an Information unterschlagen...

Name und Adresse der Redaktion bekannt

Überprüfung der Verlässlichkeit

Laut Internet-„Presse“ von gestern werden die Verlässlichkeitsüberprüfungen, denen Sie in der letzten Ausgabe dankenswert breiten Raum gewidmet haben, in Wien nunmehr nicht mehr durch diskrete, unauffällige Kriminalbeamte, sondern durch die Sicherheitswache (Rayonsbeamte) durchgeführt. Was hält die IWÖ davon?! Und - was werden meine Nachbarn bloß von mir denken, wenn dann (noch grün, dank des reformbegeisterten Bundesministers - ebenfalls laut „Presse“ - wohl bald blau) uniformierte Gendarmeriezisten vor meiner Türe stehen?

Name und Adresse der Redaktion bekannt

Kommentar der Redaktion:

Bei der Polizei wird reformiert. Wir wissen, jede Reform ist immer eine Verbesserung, zumindest bei uns in Österreich. Nach all den Reformen, die unsere Exekutive bereits ausgehalten hat und sicher noch aushalten muß, freuen wir uns schon unbändig auf die Kriminalitätsraten der nächsten Jahre - da wird es jetzt bergab gehen wie auf der Hochschaubahn.

Die Reform beschert uns auch die Verlässlichkeitsüberprüfungen durch Uniformierte. Die Waffenbesitzer, die am Land wohnen, sind schon daran gewöhnt, in der Stadt ist das doch anders. Da (Fortsetzung auf Seite 15 oben)

bedeutet der Besuch eines Polizisten, daß man etwas ausgefressen hat. Argwöhnische Nachbarn schauen durch den Türspalt, die Hausmeisterin tuschelt mit dem Briefträger und der Gemüsehändler wundert sich, was wohl die Polizei bei einer Partei will, die man bisher für einen anständigen Menschen gehalten hat.

Wir werden's hinnehmen müssen. Irgendwie sind wir ganz froh, daß man uns nicht gleich das Einsatzkommando schickt. Die haben schwarze Masken und klopfen nicht an.

IWÖ-Terminservice

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2003

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn
27. September

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt
5. Oktober, 14. Dezember

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf
9. November

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg
18. und 19. Oktober

HSV-Wien Stammersdorf

1210 Wien, In den Gabrissen 91, 12,5 m-Großkaliberstand

Terminüberblick 2003:

- 20. September: 4. Royal-Cup Bewerb
- 04. Oktober: Schwarzpulverschießen
- 11. Oktober: Pendel- oder Kegelbewerb
- 08. November: Schwarzpulverschießen
- 22. November: 5. Royal-Cup Bewerb
- 06. Dezember: Schwarzpulverschießen
- 20. Dezember: Silvesterschießen (Wanderpokal)

für Rückfragen und Details wenden Sie sich bitte an: Karl Gallhofer,
Tel.: 0676/705 18 11, oder senden Sie ein email an: mercante@vienna.at

Schützenverein Allerheiligen

Kulmburg 160, A-8412 Allerheiligen bei Wildon

Telefon 03182/62255, Fax 03182/62256, Mobil 0676/95 16 081

FFW-Cup: 4., 5., 10., 11., 12. Oktober 2003

Für den Bewerb gilt: FFW ab 9mm, keine optische Visierung, keine orthopädischen Griffe, geschossen wird 15m, Wettkampfscheibe 55x55

IWÖ-Benefizschießen in Langau

Zeit: 27. September 2003, 9.00 bis 16.00 Uhr, Ort: Schießplatz Langau im Waldviertel

Bewerbe: 50m Kleinkaliber-Gewehr mit ZF
50m Kleinkaliber-Gewehr mit offener Visierung
100m Großkaliber-Gewehr mit offener Visierung
100m Großkaliber-Gewehr mit ZF
25m Pistolen & Revolver
Trappbewerb

Nenngeld € 7,- pro Teilnehmer und Bewerb, Nachkauf möglich,

Preise: Pokale und Sachpreise

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Buxbaum
Firma Waffen Schwandner, Tel. & Fax: 01/505 81 40

Österreichische Gesellschaft für Heereskunde, Vorträge und Exkursionen:

20. September 2003: Symposion aus Anlaß „100 Jahre Motorflug“ im Museum Aviaticum in Wiener Neustadt

7. – 10. Oktober 2003: LVAK-Symposion über die „CSSR-Krise 1968 und Österreich“ (an der Dipolmatischen Akademie)

12. November 2003: Vortrag Hofrat Dr. Peter Broucek, „Kaiser Karl, das Kriegsende und der Zerfall der Donaumonarchie 1918“

10. Dezember 2003: Vortrag Dr. Christopher Duffy, „Das Heer Maria Theresias“

Anfang November findet im Raum LINZ als gemeinsame Veranstaltung der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde und der IWÖ die Präsentation des neuen Buches von Heino Hintermeier „In der Stunde der Not“ (siehe Rubrik: „Das neue Buch“ auf Seite 11) statt. Details erfragen Sie bitte im IWÖ-Büro (Tel.: 01/315 70 10) oder bei unserer Linzer Außenstelle (Tel.: 0664/32 49 680).

**SPORTSCHÜTZENVEREIN FELSENKELLER
SCHIESSHALLE**

EINLADUNG

Zum Preisschießen zugunsten der IWÖ

Samstag, 13. September 2003, 09.00h bis 16.00h
(Nennschluß)

in der Felsenkeller-Schießhalle, 2345 Brunn/Gebirge, Leopold Gattringerstraße 83A (Einfahrt neben der Shell-Tankstelle), Tel. & Fax: 02236/32 783, mobil: 0664/200 84 96, email: ssv.felsenkeller@aon.at, <http://members.aon.at/ssvfelsenkeller>

Bewerb: FFW ab Kaliber 9 Para bzw. .38 spez., max. 6 Zoll Lauflänge, offene Visierung, keine orthopädischen Griffe. 4 x 5 Schuß auf zehn Meter auf Pistolen-Präzisionsscheibe, Einsatzspiegel

Nenngeld: € 10.- Nenngeld, € 10.- für einen Nachkauf (zwei sind möglich)

Preise: erster bis dritter Rang: Sachpreise, erster bis fünfzehnter Rang: Medaillen und Urkunden

Siegerehrung im Anschluß an den Bewerb!

Für das leibliche Wohl und für die kühlen Getränke sind Frau und Herr Lang zuständig.

Munition und Leihwaffen sind im Verein gegen geringe Leihgebühr vorhanden.

TACTICAL CLEANING SYSTEM
ITEM# 750

The premier weapons cleaning system, cleans all rifles, .177 to .50 caliber, shotguns, 410 to 12 gauge, and pistols, .177 to .45 caliber. The system includes three memory-flex cleaning rods, three forged brass tips, two obstruction removers, T-handle, 3 oz. OTIS bore cleaner, all-caliber patches, small caliber patches, shotgun brush adapter, two patch-savers, 5 bore brushes and a bore reflector/tag safety.

1. 30" Memory-Flex Rod	17. Bore Reflector
2. 24" Memory-Flex Rod	18. 3" Patch
3. 2" Memory-Flex Rod	19. 2" Patch
4. 3" Patch	20. One Solvent
5. 2" Patch	21. CLP Break Free
6. One Solvent	22. Bore Reflector
7. CLP Break Free	23. T-handle
8. Bore Reflector	24. Connector
9. T-handle	25. 22 Caliber Tip
10. Connector	26. 30 Caliber Tip
11. 22 Caliber Tip	27. Shotgun Tip
12. 30 Caliber Tip	28. Sm. Cal. Remover
13. Shotgun Tip	29. Sm. Patch Saver
14. Sm. Cal. Remover	30. Large Patch Saver
15. Large Cal. Remover	31. Shotgun Adapter
16. Sm. Patch Saver	32. 22 Caliber Brush
17. Large Patch Saver	33. 27 Caliber Brush
18. Shotgun Adapter	34. 35 Caliber Brush
19. 22 Caliber Brush	35. 41 Caliber Brush
20. 27 Caliber Brush	36. 45 Caliber Brush
21. 35 Caliber Brush	37. Soft Patch Case
22. 41 Caliber Brush	
23. 45 Caliber Brush	
24. Soft Patch Case	

OTIS CLEANING SYSTEMS

Otis 750 Tactical

Eigenschaften:

- Für alle Kaliber und Waffen von .4.5mm bis .12Schrot
- Kurz und Langwaffe
- Nur eine Patchgröße für alle Kaliber
- Reinigung vom Patronenlager zur Mündung
- Laufreinigung: Kein Zerlegen der Waffe erforderlich
- Die kritischen Bereiche Verriegelung und Patronenlager werden bestens gereinigt
- Reinigungs Patches pressen sich tief in die Züge
- Sparsam im Verbrauch von Solvent Patches
- Eingeführt bei US Special Forces, FBI, DEA und Jägern und Schützen Weltweit
- Einziges Putzset mit Lebenslanger Garantie
- Getestet „Caliber“ 2/03 und „Pirsch“ 3/03

€ 49.--

Bestellungen per Mail
iwoe@iwoe.at

Per Fax: 01 315 70 10 4

WEHRHAFTE FRAUEN



Foto: iwö-press

Der Kriminalpolizeiliche
Beratungsdienst rät:
„Nur ja nicht den Helden spielen!“
Ich spiele nicht – ich meine es ernst!

!! NEU !!

Auf vielfachen Wunsch gibt es jetzt
IWÖ-Aufnäher aus Stoff
um je € 10,--



Zu bestellen im IWÖ-Büro
Tel.: 01/315 70 10,
per Post: PF 190, 1092 Wien
oder über unsere Homepage:
www.iwoe.at